

Corona Verordnung für Pflegeeinrichtungen

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Maske tragen



Regelmäßig lüften

Regelungen für Pflegeeinrichtungen

<p>Testnachweispflichten für Besucher</p>	<p>Nicht-immunisierte Besucher: Antigen-Test: max. 6 h alt PCR-Test: max. 24 h alt keine Tests in Eigenanwendung</p> <p>Immunisierte Besucher: Antigen-Test: max. 24h alt PCR-Test: max. 48 h alt keine Tests in Eigenanwendung</p> <p>Ausnahmen von der Testpflicht: Notfalleinsatz, Krankentransport, Zutritt ohne Bewohnerkontakt für unerheblichen Zeitraum, Kinder < 1 Jahr</p> <p>→ Besuchertestungen werden kostenlos angeboten, es wird jedoch kein Nachweis ausgehändigt</p>
<p>Testnachweispflichten für Beschäftigte</p>	<p>Nicht immunisierte Beschäftigte: Antigen-Test: max. 24h alt PCR-Test: max. 48 h alt Tests in Eigenanwendung dürfen nur überwacht erfolgen.</p> <p>Immunisierte Beschäftigte: Antigen-Test: max. 24h alt PCR-Test: max. 48 h alt Tests in Eigenanwendung dürfen unüberwacht erfolgen.</p> <p>„Frisch“ immunisierte Beschäftigte: (= entweder dreimal geimpft oder die letzte Impfung oder Genesung liegt max. drei Monate zurück) mind. zweimal pro Kalenderwoche (Arbeitgeber kann auch mehr vorgeben.) Tests in Eigenanwendung dürfen unüberwacht erfolgen.</p>
<p>Maskenpflicht</p>	<p>Atemschutz bzw. medizinischer Mund-Nasen-Schutz: (ab 6 Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Besucher tragen eine FFP2-Maske ➤ Kinder zwischen 6 und 14 Jahren tragen MNS ➤ Beschäftigte tragen eine FFP2-Maske
<p>Besucheranzahl</p>	<p>Keine Beschränkungen, sh. Besuchskonzept</p>

Besuche in Gemeinschaftsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kann für Besuche genutzt werden ➤ Mindestabstand ist einzuhalten
COVID-19 Infizierte / Ausbruchsgeschehen	Besuche nur in Ausnahmefällen und nach Absprache
Wohnbereichsübergreifende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestabstand ist einzuhalten ➤ Bei hoher Impfquote (> 80%) ohne Einhaltung Abstand möglich, MNS jedoch erwünscht & Aufklärung der Nichtgeimpften über Infektionsrisiko
Veranstaltungen	<p>Keine Zugangsbeschränkungen</p> <p>→ FFP2-Maske tragen für alle Beteiligten → Ausnahme von der Maskenpflicht im Freien</p>
Teilnahme Bewohner Betreutes Wohnen an Aktivitäten Pflegeheim	<p>Geimpfte/genesene Bewohner ohne Einschränkung</p> <p>Nichtgeimpfte Bewohner mit 3G</p>
Gastronomische Angebote (wie Mittagstisch, Cafeteria etc.)	<p>Keine Zugangsbeschränkung</p> <p>→ FFP2-Maske tragen, außer am Platz</p>
Solitäre Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geimpfte & genesene Gäste ohne Abstand & MNS möglich ➤ Bei hoher Impfquote (> 80%) ohne Einhaltung Abstand möglich, MNS jedoch erwünscht & Aufklärung der Nichtgeimpften über Infektionsrisiko
Integrierte Tagespflege	Analog solitäre Tagespflege
Symptomtagebücher Bewohner & Mitarbeiter	Im Ausbruchsfall zu führen
Vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit nach Infektion	<p>Isolierungszeit von 10 Tagen kann max. 3 Tage verkürzt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vor „Freitestung“ mind. 48 Stunden symptomfrei UND ➤ am 6. Tag negativer PCR-Test vorliegt ODER ➤ am 7. Tag negativer Antigen-Test einer Teststelle nach § 6 Abs. 1 TestV vorliegt
Geltungsdauer Genesenennachweis	90 Tage

Legende:

3G *nachweislich geimpft, genesen oder getestet*

Geimpfte Person *vollständige Impfung + 14 Tage nach Dosis*
oder
überstandene Erkrankung + 1 Impfdosis + 14 Tage nach der Impfung
Nachweise können sein:

- *Impfausweis*
- *Bescheinigung Impfzentrum/impfende Stelle*

Genesene Person *Person ist genesen von einer Corona Erkrankung die nicht länger als 3 Monate (90 Tage) zurück liegt*
Nachweise können sein:

- *PCR-Befund Labor/Arzt/Teststelle*
- *Ärztliches Attest*
- *Absonderungsbescheinigung*
- *Bescheinigungen von Behörden mit Angabe Testart und -datum*

Infizierter / krankheitsverdächtiger Bewohner *Kein Besuch zulässig, nur in begründeten Einzelfällen, bspw. Sterbebegleitung, mit Zustimmung*